

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister



Allgemeinverfügung zum Erlass von Kita-Kostenbeiträgen für den Monat Januar 2021 im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale)

Die Stadt Bernburg (Saale) erlässt auf Grund des § 30 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die nach der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) vom 24.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 04.07.2019, S. 7) von der Stadt Bernburg (Saale) für den Monat Januar 2021 festgesetzten Kostenbeiträge werden den Kostenbeitragsschuldnern, die im Januar 2021 keine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) tatsächlich in Anspruch genommen haben, wegen der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 11 Abs. 2 Neunte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 15.12.2020 (GVBl. LSA, S. 696), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (GVBl. LSA, S. 22) in vollem Umfang erlassen.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Salzlandkreises als bekannt gegeben.

3. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), zu den Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03471 659 0 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), erhoben werden.

Bernburg (Saale), 01.02.2021


Henry Schütze
Oberbürgermeister

